SATZUNG DER GEMEINDE SCHÖNNINGSTEDT ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 57 KRABBENKAMP

TEIL A – PLANZEICHNUNG

M. 1:1000

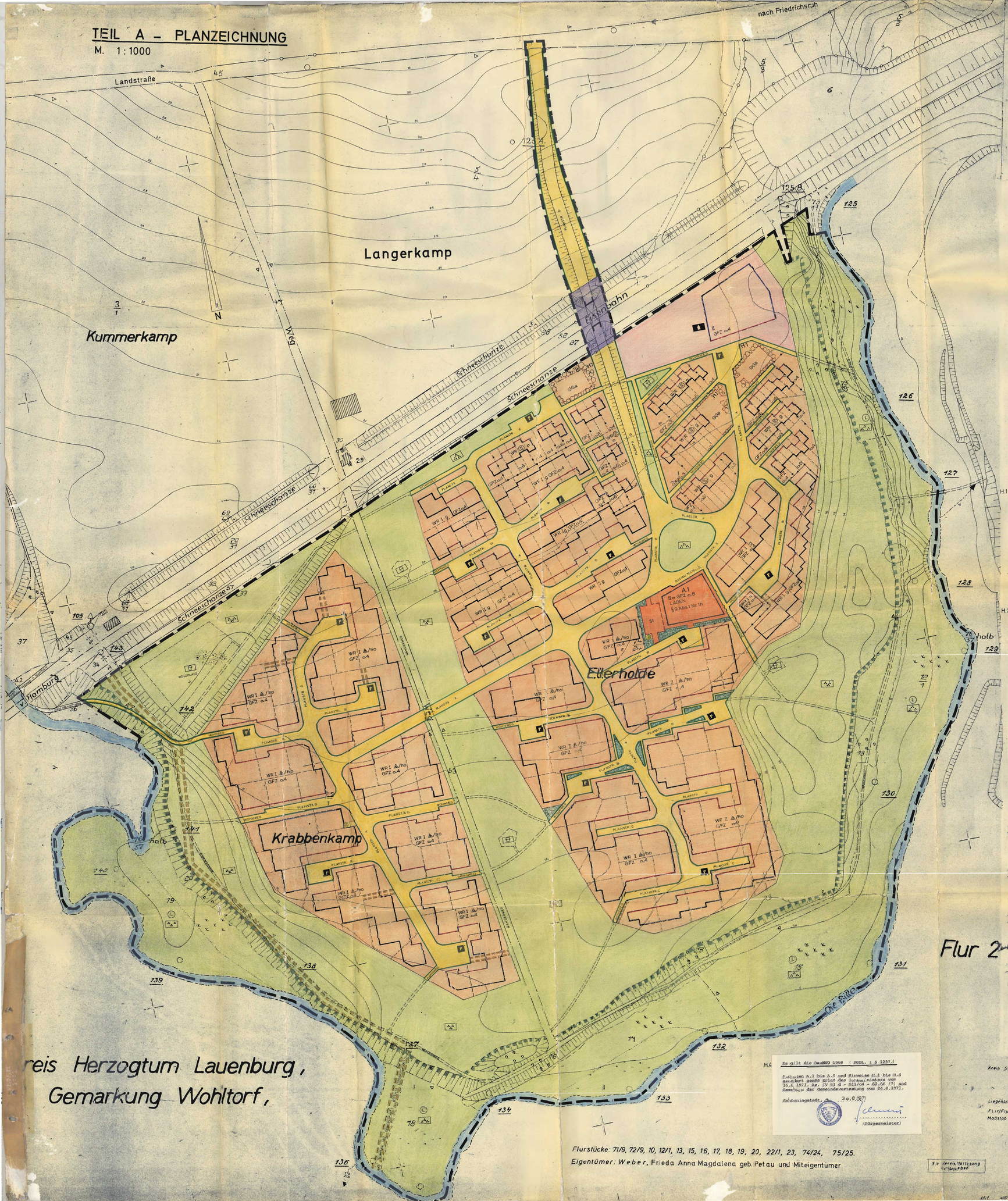

Flurstücke: 71/9, 72/9, 10, 12/1, 13, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 22/1, 23, 74/24, 75/25.
Eigentümer: Weber, Frieda Anna Magdalena geb. Petau und Miteigentümer

Es gilt die BauNVO 1968 (BGBl. I S 1237.)

Anlagen A.1 bis A.5 und Hinweise H.1 bis H.4 genehmigt gemäß Erlaß des Innenministers vom 16.6.1971, Az. IV 81 d – 513/04 – 62.66 (7) und Beschluß der Gemeindevertretung vom 24.8.1971.

Schönningstedt, den 30.8.1971

(Bürgermeister)

Vermessungsverwaltung
Kreis Stormarn — Gemarkung Schönningstedt
Abzeichnung der Flurkarte
Gemeinde Schönningstedt
Liegenschaftsbuch Nr. 341 — Grundbuchblatt 17 — Blatt 538
Flur (Flurkarte) 5 — Ausgestellt: Bad Oldesloe den 24. Mai 1965
Maßstab 1:1000
Vermessungs- (Katster-) Amt
i.A.

ZEICHENERKLÄRUNG

PLANZEICHEN	ERLÄUTERUNGEN	RECHTSGRUNDLAGE
I. FESTSETZUNGEN (ANORDNUNGEN NORMATIVEN INHALTS)		
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Bebauungsplanes Nr. 7	§ 9 Abs. 5 BBauG
WR	Art der baulichen Nutzung: Reines Wohngebiet	§ 9 Abs. 1 Nr. 1a BBauG; § 3 BauNVO
I, II, GFZ 0,4	Maß der baulichen Nutzung: Zahl der Vollgeschosse (als Mindestgrenze); Zahl der Vollgeschosse (als Höchstgrenze); Geschoßflächenzahl	§ 9 Abs. 1 Nr. 1a BBauG; §§ 16+17 BauNVO; §§ 16+17 BauNVO; §§ 16+17 BauNVO
o, g, ED, ho	Bauweise: offene Bauweise; geschlossene Bauweise; nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig; halboffene Bauweise	§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BBauG; § 22 BauNVO; § 22 BauNVO; § 22 BauNVO; § 22 BauNVO
	Überbaubare und überbaubare Grundstücksflächen: Baugrenze; Baulinien	§ 9 Abs. 1 Nr. 1b BBauG; § 23 BauNVO; § 23 BauNVO
	Bauliche Anlagen und Einrichtungen für den Gemeinbedarf: Feuerlöschteich	§ 9 Abs. 1 Nr. 1f BBauG
P	Verkehrsflächen einschließlich der öffentlichen Parkplatzflächen	§ 9 Abs. 1 Nr. 3 BBauG
	Straßenbegrenzungslinie; Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen	§ 9 Abs. 1 Nr. 3 BBauG
	Flächen für Versorgungsanlagen	§ 9 Abs. 1 Nr. 5 BBauG
	Umformerstation	
	Grünflächen: Parkanlagen; Spielplätze	§ 9 Abs. 1 Nr. 8 BBauG
	Flächen mit Bindung für das Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern	§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BBauG
	Flächen für Stellplätze oder Garagen	§ 9 Abs. 1 Nr. 1e BBauG
GGa, St	Gemeinschaftsgaragen; Stellplatz	§ 9 Abs. 1 Nr. 12 BBauG
A.NN	Baugrundstücke für besondere baubedürftige Anlagen, die privatwirtschaftlichen Zwecken dienen: Laden	§ 9 Abs. 1 Nr. 1b BBauG
	Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen	§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BBauG
	Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes	§ 16 Abs. 4 BauNVO
II. NACHRICHTLICHE MITTEILUNGEN		
	Flächen für Bahnanlagen	§ 9 Abs. 4 BBauG
	Umgrenzung der Flächen, die dem Landschaftsschutz unterliegen	§ 9 Abs. 4 BBauG
	Vorhandener Bachlauf (Bille)	§ 9 Abs. 4 BBauG
III. DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER		
	Vorhandene Grundstücksgrenzen	
	Entfallende Grundstücksgrenzen	
	In Umlegung nicht genommener Zuschnitt der Baugrundstücke	
	Flurstücksbezeichnung	
	Höhenlinien	
	Wall	
	Böschungen	
	Laubwald	
	Gebüsch	
	Wiese	
	Moor und grüner Kreis	
	Polygonpunkt	
	Überschwemmungsgrenze	
	Bot. Straßenbrücke über Eisenbahnanlagen	
	Fußgängertunnel	

STRASSENQUERSCHNITTE

M. 1:100

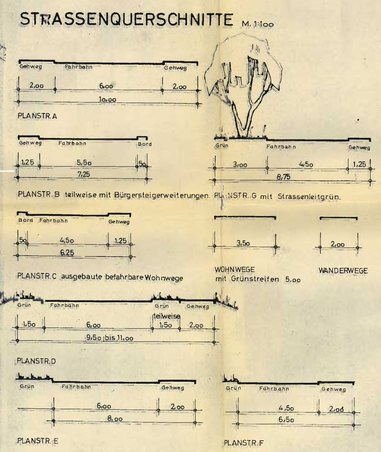

Auf Grund des § 10 Baugesetzbuches (BBauG) vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) und des § 1 des Gesetzes über Gemeindeverbände Festsetzungen vom 10. April 1969 (GVOBl. Schl.-H. S. 97) in Verbindung mit § 1 der Satzung zur Durchführung des Baugesetzes vom 9. Dezember 1960 (GVOBl. Schl.-H. S. 198) wird nach Genehmigung durch die Gemeindeverwaltung der Gemeinde Schönningstedt vom 30.10.1969 folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 7 Krabbenkamp, bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen:

TEIL B – TEXT

I. Festsetzung der baulichen Anlagen gemäß § 9 Abs. 2 BBauG:

a) Wohngebäude

1) Dachform und Dachneigung

Zulässig sind nur Flachdächer, deren Neigung 0 – 8° beträgt.

b) Garagen und bauliche Anlagen der Versorgungsanlagen

1) Gestaltung

Garagen und Garagenhöfe sowie bauliche Anlagen der Versorgungsanlagen müssen sich in Material und in der Bauform den Zweckbauten Wohngebäuden anpassen. Garagen müssen auf der Hauptfahrbahn mit einbezogen werden.

A.3

2) Dachform und Dachneigung

Flachdächer: Neigung 0 – 8°.

A.4

d) Einfriedigungen

Die Grundstücke sind gegen die Verkehrsflächen nicht mit Mauerbordsteinen abzugrenzen. Einfriedigungen dürfen nicht höher als 0,70 m sein und sind durch lebende Hecken zu bepflanzen.
Die seitlichen Einfriedigungen von der nördlichen Baugrenze ab, sowie die hinteren Einfriedigungen dürfen mit Drahtbespannung ohne Sockel von 1 m nicht überschritten und müssen zur Landseite mit heimischer Strauchbepflanzung eingegrünen.

H.3

b) Gestaltung von Wohnhöfen

Zur Schließung von Wohnhöfen sind ausnahmsweise Sichtschutzwände der Bauart Mauern und Gerüste bis auf eine Höhe von 1,80 m zulässig.

II. Nebenanlagen gem. § 14 Abs. 1 BauNVO

a) Garagen gem. § 14 Abs. 1 BauNVO sind nicht zulässig.

b)

III. Bindungen für Bepflanzungen gemäß § 9 Abs. 4 Nr. 4 + 16

a) Der vorhandene Laub- und Strauchbestand innerhalb der öffentlichen Grünflächen und entlang der Bille und auf den Böschungen sowie auf den Knickwällen des Weges (Flurstück 57) ist zu erhalten.

A.5

H.1

b) Auf den in der Planzeichnung festgesetzten, den Gemeinschaftsgaragen umgrenzenden Flächen, sind Bäume und Sträucher als Grünbepflanzung anzupflanzen und dauernd zu unterhalten.

Entworfen und aufgestellt nach §§ 8 und 9 des Gesetzes über die Aufstellung des Bebauungsplanes, der Gemeinde Schönningstedt am 11.12.1967.

Hamburg, den ..... Schönningstedt, den 16.6.1970

NRS Erich NORD
Gemeinnützige Wohnungsbaugenossenschaft
(Bürgermeister)

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 7 Krabbenkamp, bestehend aus Planzeichnung und Text, sowie die Begründung haben in der Zeit vom 30.10.69 bis 4.12.69 nach vorheriger, am 21.10.69 im Stormarner Tageblatt gemachter Hinweis, daß Anregungen und Bedenken zu den Planungen geltend gemacht werden können, öffentlich ausgelegen.

Schönningstedt, den 2.6.1970

(Bürgermeister)

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 7 Krabbenkamp, bestehend aus Planzeichnung und Text, sowie die beigefügte Begründung sind am 4.5.1971 nach der öffentlichen Bekanntmachung der Genehmigung in Kraft getreten und liegen vom 12.5.1971 an öffentlich aus.

Schönningstedt, den 12.5.1971

(Bürgermeister)

- 2. MAI 1969

Der Bebauungsplan Nr. 7 Krabbenkamp, bestehend aus Planzeichnung und Text, wurde als Satzung beschlossen am .....

Bad Oldesloe, den 17.aug.1970

(Leiter des Katasteramtes)

Dieser Bebauungsplan Nr. 7 Krabbenkamp, bestehend aus Planzeichnung und Text, sowie die beigefügte Begründung sind am 4.5.1971 nach der öffentlichen Bekanntmachung der Genehmigung in Kraft getreten und liegen vom 12.5.1971 an öffentlich aus.

Schönningstedt, den 12.5.1971

(Bürgermeister)

H.4 Es gilt die Baunutzungsverordnung 1968 (BGBl. I S. 1237).

Die Genehmigung dieser Bebauungsplansatzung, bestehend aus Planzeichnung und Text, wurde nach § 11 BBauG mit Erlaß des Innenministers vom 16.6.1971 Az.: IV 81 d – 513/04 – 62.66 (7) erteilt, und zwar mit Hinweisen und Auflagen.

Schönningstedt, den 24.8.1971

(Bürgermeister)

Die Erfüllung der Auflagen und Hinweise laut Erlaß des Innenministers vom 16.6.1971 Az.: IV 81 d – 513/04 – 62.66 (7) bestätigt.

Schönningstedt, den 11.5.1971

(Bürgermeister)

H.4 Verwaltung Gartenbau